Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 72 (1921)

Heft: 6

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wenn sich die Forstrechnungen bei den Gemeinden und Korporationen zu ihrem eigenen Nuten etwas besser eingelebt haben, wird es wohl auch möglich sein, über die Einnahmen und Ausgaben nähern Ausschluß zu erhalten. Daß es immer noch Gemeindebehörden bzw. einzelne Mitsglieder derselben gibt, welche gegen eine klare, gesonderte Forstrechnung Sturm lausen, ist ganz unbegreislich. Was man anderwärts für die Durchsührung eines geordneten Haushaltes seit Jahrzehnten als notwendig, ja selbstverständlich erkannt hat, muß heute im Kanton Zürich erst noch erkämpst werden.

Privatwald

Rodungsfläche		25,13 ha	
	des Mate Privatwo	erials der Nutzungen aldungen	
Nutholz		$3.0 \text{ m}^3 = 47 ^{0}/_{0}$	
Brennholz.		$2.2 \text{ m}^3 = 35^{\circ}/\circ$	
Reisig		$1.1 \text{ m}^3 = 18^{-0}/_0$	
	Total	6.3 m^3	
Rahlschlagfläche	pro 19	19 248 ha.	. (Fortj. folgt.)

Vereinsangelegenheiten.

Auszug aus dem Protokoll der Sizung vom 1./2. April 1921 in Zürich.

Anwesend: Alle Mitglieder, sowie zeitweise die Herren Prof. Dr. Engler, Prof. Badour und Dr. Flury.

Verhandlungen:

- 1. Präsident Weber entbietet dem Vizepräsidenten, Herrn Pometta, die besten Glückwünsche des Komitees und des Schweizerischen Forstvereins zu seiner Wahl als Mitglied des Regierungsrates des Kantons Tessin und zur Übernahme der Leitung der tessinischen Land- und Forstwirtschaft.
- 2. Mit Befriedigung wird davon Kentnis genommen, daß das Eidsenössische Departement des Junern vom Kanton Bern, wo die Vorschriften über die Besoldungen der Forstbeamten nicht ganz eingehalten werden, die korrekte Durchführung des Bundesrats-Beschlusses vom 2. August 1919 verlangt.
- 3. Seit letzter Sitzung haben sich zur Aufnahme als Mitglieder ansgemeldet:

Herr Schwarz, F., Forstadjunkt in Burgdorf.

- " Winkelmann, Gottdfried, Forstpraktikant, Burgdorf.
- " Hofftetter, D., Forstadjunkt, Oberforstamt, Luzern.

Herr Spörri, Ed., diplomierter Forstwirt, Zug.

- , Dr. A. Müller, Gerichtspräsident, Baar.
- " Chavannes, Rob., Colonel, Champ des Pèses, Vaud.
- " Albin, B., diplomierter Forstwirt, Flanz.
- " Benziger, J. C., Forstadjunkt, Glarus.
- " Gambs, Aug., graines forestières, Hagenau, Elsaß.

Die Angemeldeten werden als Mitglieder aufgenommen.

- 4. Die für unsere Zeitschriften durchgeführte Propaganda ergab als vorläufiges Resultat rund 400 neue Abonnenten für die "Zeitschrift" und rund 200 für das "Journal", worüber noch ein besonderer aussführlicher Bericht publiziert werden soll. Trot diesem ordentlichen Erfolge ist eine intensive Fortsetzung der Arbeit unerläßlich. Vor allem dürsten die Kantone noch etwas mehr leisten, um ihrem eigenen staatlichen Forstpersonal die Zeitschrift zugänglich zu machen.
- 5. Gemäß Anregung eines Vereinsmitgliedes wird beschlossen, geeignete Schritte zu unternehmen, um das "Journal" auch unter der Forstbeamtenschaft von Elsaß-Lothringen zu verbreiten.
- 6. Das Honorar der Zeitschrift-Redaktoren wird rückwirkend auf 1. Januar 1921 angemessen erhöht. Hinsichtlich des Nummern-Umfanges, der Ausstattung mit Fllustrationen, Publikation von Tabellen, Wahl der Druck-Then usw. muß nach wie vor einige Zurückhaltung geübt werden.
- 7. Zwei Gesuchen um Beiträge aus dem Fonds Morsier an forstliche Studienreisen (die eine nach Spanien-Portugal, die andere nach Südostfrankreich) wird entsprochen. In Anbetracht der vermehrten Begehren um Reisebeiträge wird beschlossen, dem Berein die Aufstellung eines Regulativs über Zweck, Benuhung und Berwaltung des Fonds Morsier zu beantragen.
- 8. Bei der letzten Jahres vorgenommenen Verteilung der Liquidations-Gelder der S. S. S. Drgansation hat der Bundesrat die Forstwirtschaft vollständig übergangen. Das ständige Komitee schließt sich durchaus den verschiedenen Kundgebungen an, die aus forstlichen Kreisen lebhaftes Bestemben zum Ausdruck brachten. Daß die betreffenden Organisationss-Statuten nur von der "Landwirtschaft" sprachen, erklärt es keineswegs, daß die Forstwirtschaft als wichtiger Zweig der Urproduktion hier ausgeschlossen bleiben mußte, nachdem man sie seinerzeit bei der Verteilung der Pflichten doch auch nicht außer Acht gelassen hatte. Es wird beschlossen, das Befremden der Forstwirtschaft über die jetzige Zurücksetung in einer Eingabe an den Bundesrat klarzulegen.
- 9. Die vor ein paar Jahren vom Schweizerischen Forstverein eingesetzte Spezialkommission für Vorberatung der Zolltaris-Fragen hatte unlängst Gelegenheit, ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen durch Teilnahme an einer von der Oberforstinspektion einberusenen Konserenz. E3

wird eine Ergänzung unserer Kommission durch einen Vertreter des Kankons Tessin in Aussicht genommen.

10. Herr Prof. Dr. Engler erstattet Bericht über die von der Obersforstinspektion für diesen Sommer geplante, mit Bundesunterstützung außzuführende, forstliche Studienreise, die speziell dem Studium der Eiche gewidmet sein soll. Für das folgende Jahr ist sodann ein Vortragsschild in Aussicht genommen. Das ständige Komitee begrüßt lebhaft diese Maßnahmen zur Fortbildung unseres Forstpersonals.

Bürich und Thun, den 15. April 1921.

Un den Schweizerischen Bundesrat, Bern.

Hochgeehrter Herr Bundespräsident! Hochgeehrte Herren Bundesräte!

Laut Pressemelbungen zu Ende letzten Jahres hat der Bundesrat die Verteilung des Liquidationsergebnisses der S. S. S. im Gesamtbetrage von Fr. 5,800,000 in folgender Weise vorgenommen: Für Handel, Industrie und Gewerbe Fr. 3,300,000, für die Landwirtschaft Fr. 1,700,000, für verschiedene Zwecke Fr. 800,000. Im Gegensatz zu ihrer Schwester von der Urproduktion, der Landwirtschaft, ging die Forstwirtschaft dabei völlig seer aus.

Nachdem ganz besonders auch die schweizerische Forstwirtschaft während und nach dem Kriege eine gewaltige Arbeit geleistet durch Beschaffung von Brennstoff für Hausdrand, Industrie und Sisenbahnen, von Papier-holz, Schwellen, Leitungsstangen und Gerbrinde und durch einen vorher nie geahnten Holzerport im Werte von rund 300 Millionen Franken in hervorragendem Maße die kompensationsweise Einfuhr der unentbehrlichsten Lebensmittel und Rohstoffe ermöglicht hatte, rief deren gänzliche Übergehung in der Zuteilung eines angemessenen Betrages aus jenem Liquidationserlöß in forstlichen Kreisen eine schmerzliche Enttäuschung, ja ein Gefühl der Bitterkeit und der Zurückseung hervor. Dieses Empfinden ist um so allgemeiner, als eine ganze Keihe von Institutionen und Berbänden, denen die schweizerische Forstwirtschaft an volkswirtschaftlicher Bedeutung keineswegs nachsteht, mit reichlichen Zuwendungen bedacht wurden.

Gewiß ist ja in Art. 18 der Statuten der S. S. neben Handel, Industrie und Gewerbe nur von der Landwirtschaft die Rede. Wir können aber nicht umshin, der Ansicht Ausdruck zu verleihen, daß der Begriff "Landwirtschaft" (vgl. z. B. Staatsbürgerliches Lexikon der Schweizerischen Eidgenossensschaft von Dr. G. A. Frey, 1913, unter Titel "Landwirtschaft", Seite 223 ff.) hier jedenfalls nicht so eng interpretiert werden mußte, daß

nicht auch die Forstwirtschaft als wichtiger Zweig der Urproduktion hätte berücksichtigt werden können.

An den Möglichkeiten zu zweckdienlicher und nützlicher Verwendung solcher Dotierungen würde es ihr selbstverständlich nicht fehlen, z. B.:

- 1. Das Forststudium ist heute ein außerordentlich teures geworden, um so mehr, als damit zahlreiche Extursionen und Studienreisen verbunden sind, für deren Kosten aufzukommen es vielen Studierenden beinahe unmöglich wird. Mit einem Exkursionsfonds für die Forstschule wäre einem wirklichen und längst empfundenen Bedürfnis abgeholsen.
- 2. Aber auch für die Männer der forstlichen Prazis sollte eine Geslegenheit zur weitern Fortbildung geboten werden durch Schaffung eines Fonds für forstliche Studienreisen usw. Heute steht zu diesem Zwecke nur der Fonds Morsier des Schweizerischen Forstwereins zur Verfügung, dessen geringer Zinsertrag aber zur Befriedigung auch der bescheidensten Ansprüche nicht ausreicht.
- 3. Ferner harrt die längst im Wurse liegende Errichtung einer Eidsgenössischen Samenklenganstalt immer noch der Verwirklichung.
- 4. Der Schweizerische Forstverein selbst hat trot dreisacher Erhöhung der Mitgliederbeiträge und trot tatkräftigster Abonnentenwerbung alle Mühe, seine beiden Zeitschriften, die einzigen forstwissenschaftlichen Fachzeitungen in der Schweiz, über Wasser zu halten, geschweige denn, daß ihm für weitere forstliche Propagandazwecke im ausgesprochenen Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft irgendwelche Mittel zu Gebote stünden.
- 5. Auch die neugegründete forstwirtschaftliche Zentralstelle der Schweiz muß sich bis jetzt mit einem im Vergleich zu andern ähnlichen Institutionen sehr mäßigen Bundesbeitrag begnügen.

Für alle diese und andere forstliche Zwecke hätte eine Zuwendung aus den Liquidationsgelbern der S. S. großen Segen stiften können.

Wenn wir uns auch bewußt sind, daß wir für diesmal leider vor einer vollendeten Tatsache stehen, so wollten wir, einem von der schweize-rischen Forstbeamtenschaft allgemein geäußerten Wunsche nachkommend, doch nicht unterlassen, mit dem höflichen Ersuchen an Ihre hohe Behörde zu gelangen, es möchte bei ähnlicher Gelegenheit künftig auch die Forst-wirtschaft gebührend berücksichtigt werden.

Indem wir vorstehende Eingabe Ihrer wohlwollenden Erwägung empsehlen, benützen wir, hochgeehrte Herren Bundesräte, den Anlaß, Sie unserer vorzüglichen Hochachtung zu versichern.

Schweizerischer Forstverein,

Der Präsident: Th. Weber, Oberforstmeister.

Der Attuar: W. Ammon, Oberförster.